

Gesine Schwan
Arne Lietz

Zwischenruf der SPD-Grundwertekommission zur EU-Gesetzgebung für Sorgfaltspflicht für Unternehmen

Die SPD Grundwertekommission hat sich immer wieder für eine engagierte und konstruktive Europapolitik eingesetzt, die den sozialdemokratischen Grundwerten entspricht. Europa ist ein wesentlicher Anker für eine Politik, die Demokratie und Menschenrechte sichert. Im überraschend aufgetretenen Widerspruch der FDP gegen den Kompromiss im Trialog zum Lieferkettengesetz veröffentlicht die Grundwertekommission deshalb folgenden „Zwischenruf“:

Deutschland kann sich und Europa kein zweites „German Vote“ leisten. Die Richtlinie zu menschenrechtlichen und ökologischen Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD) muss auch im Interesse der deutschen Wirtschaft kommen.

Verlässlichkeit Deutschlands in der EU

Die SPD-Grundwertekommission plädiert eindringlich für Deutschlands Zustimmung zum EU Trilog-Ergebnis zum CSDDD vom Dezember 2023, obwohl die FDP als Koalitionspartner der Ampel angekündigt hat, diesen europäischen Kompromiss und das im Koalitionsvertrag verankerte Thema nicht mehr mitzutragen.

Beim Start der Überlegungen für eine gesetzliche Regelung für EU-weite Sorgfaltspflichten von Unternehmen hatten sich 2020 unter damaliger deutscher EU-Ratspräsidentschaft noch alle EU-Mitgliedstaaten einstimmig für eine solche Regelung ausgesprochen. Verhandelt wurde diese Richtlinie von einem liberalen EU-Kommissar.

Es wäre dementsprechend ein fatales Signal, wenn Deutschland nun erneut am Ende der Verhandlungen mit einem „German Vote“ ausscherte. Deutschland kann nicht von Ungarn und anderen EU-Mitgliedstaaten einfordern, sich an gefasste Beschlüsse und Kompromisse der EU-Gremien zu halten, und es selbst nicht zu tun.

In Zeiten einer zunehmenden Nationalisierung und Politisierung gegen die EU und ihre politischen Gremien darf die deutsche Regierung nicht dazu beitragen, etablierte politische Entscheidungsprozesse und die entwickelte politische Kompromisskultur zu unterhöhlen. Damit würde sie sich mit allen politischen Anti-Europakräften gemein machen und sie insbesondere im Jahr der Europawahlen sogar massiv beflügeln. Deutschland verlöre damit weiterhin dramatisch an Reputation, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit gegenüber seinen europäischen Mitgliedstaaten. Es muss sich einer damit einhergehenden Schwächung der Europäischen Union bewusst sein und diese verantworten. Hier ist die Frage der institutionellen Verlässlichkeit Deutschlands anzumahnen. In den Verhandlungen hatte die spanische Ratspräsidentschaft ja immer eine Rückversicherung ihrer Verhandlungsposition basierend auf einem Mandat des Rates mit den Botschaften der Mitgliedsländer durchgeführt. Mit dem Trilog Ergebnis gibt es demnach letztendlich ein legitimes Ergebnis. Deshalb führt es zu einer wirklichen Schwächung der europäischen Gesetzgebung, wenn man jetzt im Nachhinein versucht, es zu torpedieren.

ZWISCHENRUF AUS DER GRUNDWERTEKOMMISSION

Im Koalitionsvertrag bescheinigen sich die Parteien zudem: „Deutschland und Europa müssen angesichts eines verschärften globalen Wettbewerbs ihre ökonomische Stärke neu begründen. Im internationalen Systemwettbewerb gilt es, unsere Werte entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. [...] Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus.“

Verlässlichkeit für die Wirtschaft

Mit einer deutschen Enthaltung zur gesetzlichen Einführung von Sorgfaltspflichten von Unternehmen widerspräche die FDP dem Ampel-Koalitionsvertrag, der sich für ein „wirksames EU-Lieferkettengesetz, basierend auf den UN-Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie dem „Ziel ... einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft“ verpflichtet hatte.

Die ursprünglichen Bedenken der FDP-Ministerien sind in die zwischen den EU-Gremien ausgehandelte und nun vorliegende Fassung eingearbeitet worden. Der aktuelle Einwand der FDP mit Bezugnahme auf die ebenfalls im Koalitionsvertrag stehende Klausel, dass eine derartige Gesetzgebung „kleinere und mittlere Unternehmen“ nicht überfordern darf, ist daher gegenstandslos. Der Anwendungsbereich auf Unternehmen mit 500 Mitarbeitenden und in Risikosektoren auf Firmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden ist bislang in der Koalition gemeinsam mitgetragen worden.

Die SPD-Grundwertekommission fordert von allen Entscheidungsträgern der Ampelkoalition ein, auch weiterhin zum Koalitionsvertrag zu

stehen: „Wir wollen den regelbasierten Freihandel auf Grundlage von fairen sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Standards stärken und sprechen uns für eine deutsche und europäische Handelspolitik gegen Protektionismus und unfaire Handelspraktiken aus.“ Diese Vereinbarung der Koalitionspartner muss in einer wertebasierten Wirtschaftspolitik deutlich werden. Die Europäische Wirtschaft kann und darf ihre Augen nicht vor Kinder- und Zwangsarbeit verschließen. Menschenrechte und Umweltschutz dürfen nicht nur innerhalb europäischer Werkstore gelten. Sie sind universale Werte mit globaler Geltung.

Deutschlands und Europas Ziel muss eine faire Globalisierung sein, die Wohlstand für alle ermöglicht. Es gibt bereits auf unterschiedlichen Ebenen rechtliche Rahmenbedingungen, die ein Mindestmaß an Arbeitsstandards weltweit garantieren sollen. Darunter fallen sowohl die Leitprinzipien für Menschenrechte der UNO als auch die OECD-Leitsätze oder die „OECD Due Diligence Guidance“. Auch die G7 haben sich für einen verbindlichen einheitlichen Rahmen für den Schutz von Menschenrechten und Umwelt in Wertschöpfungsketten ausgesprochen.

Die ausgehandelten EU-Sorgfaltspflichten von Unternehmen basieren, gegenüber den nationalen Lieferkettengesetzen, erstmals auf einer Risikoanalyse, einem Risikomanagement zur Minimierung von Risiken der Verletzung der Verpflichtungen im Bereich: ArbeitnehmerInnenrechte, Umweltstandards, Pariser Klimaschutzabkommen. Dabei ist es wichtig, dass die Beschäftigten in der Aufstellung von Risikomanagementplänen beteiligt werden. Sowohl gilt das für Betriebsräte hier bei uns, als auch vor allen Dingen für die Beschäftigten und die Zivilgesellschaft in den Partnerländern. Dies gibt am besten die Gewähr für Maßnahmen, die wirklich die

Arbeitsbedingungen vor Ort sichern. Das ist auch ein wichtiger Faktor, eine mögliche Tendenz des „cut and go“, also des schlichten Verlassens von Investitionen in Partnerländern zu begrenzen.

Um hier die Einbeziehung von gesellschaftlichen Akteuren zu koordinieren und zu unterstützen, bekommt die jeweilige EU Delegation außerhalb der EU auch eine neue Aufgabe. Beratung und Begleitung durch Zivilgesellschaftliche Akteure bei der Ausgestaltung der Risikominimierung wären damit nun im Fokus und Arbeitsauftrag der weltweiten EU Delegationen.

Konsensus über EU- und OECD Standards in den Lieferländern herstellen

Um den europäischen Importeuren nicht die ganze Verantwortung und Last der sozial- und klimaverantwortlichen Produktionsweise aufzuerlegen, braucht es ein Konzept der Verbesserung der Produktionsregeln innerhalb der Lieferländer durch gezielte Maßnahmen der Entwicklungspolitik und das Nutzen von bilateralen Handelsverträgen mit der EU. Ziel sollte es sein, durch Multi-Stakeholder-Trialoge zwischen Staat, Organisierter Zivilgesellschaft und dem Privatsektor einen Konsens der Stakeholder vor Ort über die EU und OECD Standards herzustellen. Bundesministerin Svenja Schulze hat für eine Verständigung mit der FDP und den Unternehmen ihre Hilfe angeboten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) könnte das vor Jahren unterbrochene Projekt der „Garment Industry Transparency Initiative“ schnell wieder auf den Weg bringen, das als Pilotprojekt für einen solchen Konsensus fungieren kann.

Zudem sieht die neue Richtlinie ja auch die Rechtsdurchsetzung für Menschen aus dem globalen Süden vor. Hier gilt es, auch Hilfestellung zu geben. Gewerkschaften und NGOs können innerhalb von fünf Jahren Schadenersatzansprüche gerichtlich geltend machen. Einstweiliger Rechtsschutz und Prozesskostenhilfe sollen eine effektive Rechtsdurchsetzung ermöglichen.

Die national zuständigen Aufsichtsbehörden außerhalb der EU können Untersuchungen einleiten und Sanktionen, darunter Geldbußen von bis zu fünf Prozent des weltweiten Nettoumsatzes, verhängen sowie Verstöße veröffentlichen (naming and shaming). Die Kommission wird auf europäischer Ebene ein Netzwerk für die national zuständigen Aufsichtsbehörden gründen (European Network of Supervisory Authorities).

Das Interesse von Verbrauchern und Investoren

Verbraucher und Investoren achten immer mehr auf die Menschenrechts- und Umweltbilanz bei der Herstellung von Produkten und investieren zunehmend in Unternehmen, die sich den ESG-Standards (Environment, Social, Governance) verpflichten. Mit verbindlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen wird genau dieser ESG-Rahmen insbesondere für den europäischen Raum zusätzlich gestärkt und geschützt, der derzeit in den USA von den Konservativen massiv unter Druck gerät.

Diese Gesetzgebung ist aber nicht nur eine Frage von Menschenrechten, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse unseres Landes, denn von gleichen Regeln für alle in Europa profitieren deutsche Unternehmen. Ein „NEIN“ zum ausgehandelten Gesetz wäre

ZWISCHENRUF AUS DER GRUNDWERTEKOMMISSION

dementsprechend ein Affront gegen alle deutschen Unternehmen, die sich seit Jahren bereits für nachhaltiges Wirtschaften einsetzen.

Es ist verständlich, dass sie aus Wettbewerbsgründen neben der Umsetzung bereits existierender nationaler Lieferkettenbestimmungen nun auch verlässliche Lieferkettenstandards für ganz Europa einfordern. Ein verbindlicher Rahmen („Level Playing Field“) sorgt damit nicht nur für mehr Rechtsicherheit und fairen Wettbewerb der Unternehmen, sondern stabilisiert damit gleichzeitig den europäischen Binnenmarkt. Ein Zusammenschluss von über 600 Unternehmen hat sich öffentlich, zusammen mit Organisationen der Zivilgesellschaft und der europäischen Gewerkschaften, für europaweit geltende Sorgfaltspflichten von Unternehmen ausgesprochen.

Nicht nur, dass die europäische Gesetzgebung wirklich die Wettbewerbsgleichheit in der EU herstellt, sie reduziert auch eindeutig die bürokratischen Herausforderungen. Eine Berichterstattungspflicht für alle Unternehmen in Deutschland würde es gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht mehr geben. Die Berichte und die Risiko Strategie kämen dann in den normalen Geschäftsbericht - nur bei Verdacht wird hier nachgesehen. Auch die Priorisierung nach Risiken ist viel fokussierter als bisherige Regelungen und erleichtert die Arbeit von Unternehmen.

Die Ampel-Koalition darf beim europäischen Lieferkettengesetz nach alledem nicht in letzter Minute ausscheren!